

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Herrn Landrat Sven Hinterseh
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

15. Oktober 2015
024

**Antrag an den Kreistag;
Anhebung des Vergütungssatzes für Tagesmütter im Schwarzwald-Baar-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat Hinterseh,

einmal jährlich treffe ich mich mit Tagesmüttern aus St. Georgen zum Gespräch. Selbstverständlich werden hierbei viele Dinge angesprochen, u.a. auch Probleme, die den Tagesmüttern auf dem Herzen liegen.

Bei unserem letzten Zusammenkommen wurde ich von den Damen darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihre Bezahlung, die ohnehin sehr niedrig ist, im Vergleich zu anderen Landkreisen „hinterher hinkt“. Für Kinder unter drei Jahren erhalten sie 5,50 €/Stunde (brutto) und für ein Kind über drei Jahren 4,50 € (brutto). In anderen Landkreisen ist es wohl ein Euro mehr.

Das Berechnungsbeispiel einer Tagesmutter, die sechs Kinder unterschiedlichen Alters betreut, zeigt, dass ihr als monatliches Nettoeinkommen 237,80 EUR (allerdings Steuerklasse 5) - mit Zuschuss vom Jugendamt - 397,26 EUR übrig bleiben.

Es ist in der Tat so, dass die Tagesmütter einen wertvollen Dienst leisten. Der Druck, Betreuungsplätze zu schaffen, wird aus bekannten Gründen verschärft. Es wäre sehr schade, wenn die eine oder andere Tagesmutter sich entscheidet, diese Tätigkeit „an den Nagel zu hängen“ und stattdessen wieder ihrem alten Beruf in der Industrie nachgeht.

Hinzu kommt, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.07.2012 unterschiedliche Kostensätze für die Kindertagespflege beschlossen hat. Dies waren für U3 5,50 €/Std und für Ü3 4,50 €/Std.

Das Gremium ist hier einer Empfehlung des KVJS gefolgt. Im Wesentlichen lag dem die Intention zugrunde, Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren deutlich auszubauen. Inzwischen sind einige Jahre vergangen, in denen auch die Kreisgemeinden ihre institutionellen Angebote deutlich ausgebaut haben.

Bei einer notwendigen erneuten Überprüfung der Sachlage lässt sich Folgendes feststellen:

- Die überwiegende Anzahl der Stadt- und Landkreise gewährt einen einheitlichen Vergütungssatz von 5,50 EUR pro Stunde, so dass in diesem Vergleich von einer gewissen Benachteiligung der Tagesmütter im SBK ausgegangen werden muss.
- Es ist den Tagesmüttern teils schwer begreiflich zu machen, wenn sie ein Kind betreuen, das unter drei Jahre ist und dann älter wird, warum sie für dieselbe Arbeit und dasselbe Kind nun weniger Geld bekommen.
- Die bisherige strategische Zielrichtung des Ausbaus von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige lässt sich mit den unterschiedlichen Stundensätzen nicht weiter verwirklichen (sofern das dadurch bisher überhaupt erreicht werden konnte).
- Die Tätigkeit der Tagesmütter ist eine immens wichtige Aufgabe, die durch eine Angleichung der Stundensätze ein geringes Mehreinkommen erhalten, vor allem aber eine Wertschätzung zum Ausdruck bringt und genutzt werden kann, um weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen. Dies wird immer mehr notwendig werden, um die zusätzlichen Anforderungen (auch im Flüchtlingsbereich) in der Kinderbetreuung abdecken zu können.
- Für das Jugendamt bedeutet ein einheitlicher Vergütungssatz eine Verwaltungserleichterung und beugt unnötigen Stellenanforderungen vor.

Die Argumentationslage rechtfertigt die Mehrkosten beim Kreisjugendamt, deren Höhe noch zu ermitteln wäre. Zudem wird die Gewinnung von Tagesmüttern für eine Bedarfsabdeckung im Flüchtlingsbereich eine noch größere Bedeutung bekommen.

Über einen positiven Bescheid aus dem Kreistag würden sich zahlreiche Tagesmütter sicherlich freuen, zumal der künftige Bedarf durch mögliche verhinderte Berufsaufgaben in diesem Bereich besser gedeckt wäre. Somit wäre auch vielen berufstätigen Eltern sehr geholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Rieger